

## Entgelt für die Bereitstellung von Löschwasser für den sogenannten Objektschutz

Die Entgelte finden Anwendung auf Vertragsabschlüsse ab dem 01.01.2023 und sind gültig ab dem 01.01.2023.

**1 Die Löschwasserbereitstellung erfordert zusätzlich zum Wasserlieferungsvertrag einen separaten Löschwasserbereitstellungsvertrag.**

**2 Entgelt für die Bereitstellung**

	<b>Euro/Jahr netto</b>	<b>Euro/Jahr brutto</b>
Für die Bereitstellung von Löschwasser durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird ein jährliches Entgelt je Netzanschluss, über welchen Löschwasser bereitgestellt wird, berechnet.	275,71	328,09

**3 Im Brandfall entnommene Wassermengen zu Löschzwecken**

Für die Abrechnung der im Brandfall entnommenen Wassermengen zu Löschzwecken über den Netzanschluss wird durch den Wasserlieferanten Stadtwerke Düsseldorf AG der Arbeitspreis der Trinkwassertarife für Düsseldorf zugrunde gelegt. Die jeweiligen Trinkwassertarife können auf der Homepage der Stadtwerke Düsseldorf AG, [www.swd-ag.de](http://www.swd-ag.de) sowie auf der Homepage der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, [www.netz-duesseldorf.de](http://www.netz-duesseldorf.de) eingesehen werden.

**4 Dienstleistung**

Alle Leistungen im Zusammenhang mit der Dienstleistung „Bereitstellung von Löschwasser für den Objektschutz“, werden mit dem Umsatzsteuersatz i.H.v. derzeit 19 % berechnet.